



## Offene Fragen der Dachorganisation der Heilmittelverbände in Rheinland-Pfalz an die Parteien in Rheinland-Pfalz

In der Dachorganisation der Heilmittelverbände in Rheinland-Pfalz (DOH-RP) e.V. haben sich die Landesverbände Rheinland-Pfalz/Saarland der beiden großen Verbände PHYSIO-DEUTSCHLAND LV RPS und dem VPT RPS in der Physiotherapie zusammengeschlossen, um die Interessen der Heilmittelerbringer weiter zu bündeln. Hinzu gekommen ist der Verband Leitender Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie e.V. Landesgruppe Rheinland-Pfalz (VLL RP). Die Organisation ist seit 2016 aktiv und als Verein eingetragen. Die Aufnahme weiterer Verbände aus Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie wird weiter angestrebt.

Die Dachorganisation der Heilmittelverbände hat sich im Vorfeld der Landtagswahlen 2021 in Rheinland-Pfalz entschlossen, die Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln betreffende Fragen an die Parteien bzw. Fraktionen zu richten.

Damit thematisieren wir den prognostizierten bzw. schon bestehenden Fachkräftemangel in unseren Berufen im Hinblick auf den bevorstehenden demographischen Wandel und definieren Handlungsfelder, um notwendige Wandlungsprozesse konsequent und wirkungsvoll voranzubringen.

Unsere Fragen betreffen Themenbereiche wie die Übernahme von mehr Versorgungsverantwortung ebenso wie eine leistungsgerechte Vergütung oder unsere Mitwirkungsrechte im politischen Verfahren.

Mit den Antworten können wir unsere Mitglieder noch vor den Wahlen rechtzeitig über die Ansichten Ihrer Partei informieren. Wir lassen diese unkommentiert und setzen die Antworten nur in einer Synopse zur besseren Übersicht zusammen. Natürlich werden wir nach den Wahlen für weitere Gespräche über mögliche Zielsetzungen wieder auf die Parteien zugehen.

Hier die Fragen an die Parteien und in der Synopse die Antworten unkommentiert in der Reihenfolge des Eingangs der Rückmeldung:

### **Offene Fragen der Dachorganisation der Heilmittelverbände in Rheinland-Pfalz an die Parteien in Rheinland-Pfalz (Stand 01.02.2021)**

Die Gewährleistung der flächendeckenden medizinischen Versorgung unter dem Aspekt einer älter werdenden Bevölkerung und steigender Multimorbidität ist eine der herausragenden Aufgaben der Politik.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Landesleitprojekt „Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen“ sowie in anderen Erhebungen werden deutliche Fachkräftelücken in den Gesundheitsfachberufen prognostiziert - insbesondere in der Physiotherapie. Diese Zahlen sind aber schon lang Realität in den Praxen.

Seit dem Schuljahr 2005/2006 sinken, anders als z.B. in den Ausbildungsgängen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bundesweit die Schülerzahlen in der Physiotherapie und Ergotherapie. (Schuljahr 2019/2020 im Vergleich: Physiotherapie - 15,07%, Ergotherapeuten -30,07%,)<sup>1</sup>. Auch damit ist der Fachkräftemangel vorprogrammiert.

Soll sich die medizinische Versorgung der Bevölkerung hier nicht gravierend verschlechtern, müssen Handlungsfelder festgelegt und Maßnahmen zur Umsetzung von Strategien getroffen werden.

Handlungsfelder lassen sich leicht finden, analysiert man die Gründe für eine Berufswahl:

Für eine Berufswahl im Gesundheitsfachbereich spricht das Arbeiten am und mit dem Menschen.

Dagegen sprechen jedoch die Zahlung von Schulgeld (in den meisten Bundesländern), die schlechte Vergütung, die fehlende Anerkennung und der hohe bürokratische Aufwand in der täglichen Arbeit der Therapeuten.

**Um unseren Mitgliedern eine Entscheidungshilfe zur anstehenden Landtagswahl zu geben möchten wir Sie bitten unsere untenstehenden Fragen zu beantworten. Dabei sind wir uns bewusst, dass viele Themenkomplexe wie zum Beispiel die Ausbildungsgesetze oder (inzwischen) die rahmenvertraglichen Regelungen mit den Krankenkassen auf Bundesebene entschieden werden. Dennoch wollen wir einen Einfluss der Bundesländer nicht verneinen und damit Ihre Meinung hierzu hören.**

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt; Bildung und Kultur, Berufliche Schulen, Fachserie 11 Reihe 2

## Themenkomplex I:

### Fachkräftemangel beheben – Berufsgesetze novellieren

- Der Fachkräftemangel in den Gesundheitsfachberufen ist ein drängendes Problem in der Gesundheitsversorgung. Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Fachkräften für die künftige ist eine flächendeckende Gesundheitsversorgung auf Dauer gefährdet. Nur eine attraktive Ausbildungssituation macht die Berufe zukunftssicher und damit attraktiv für kompetenten Nachwuchs.
- Und nur eine an aktuelle und zukünftige Anforderungen angepasste Berufsausbildung gewährleistet eine hohe Behandlungsqualität. Zu einer modernen und sicheren Patientenversorgung gehören evidenzbasierte Diagnostik und Therapie, eine intensiviertere interprofessionelle Zusammenarbeit sowie die Integration neuer Forschungsergebnisse und den Ausbau einer genuinen Forschungslandschaft. Um komplexen Versorgungsbedarfen gerecht werden, ist eine hochschulische Ausbildung als Regelausbildung erforderlich. Zudem werden durch die Akademisierung neue Zielgruppen für eine Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen angesprochen.
- Die hochschulische Ausbildung setzt ein entsprechendes Angebot an Studienplätzen und den Aufbau entsprechender Strukturen voraus. Darum gilt es, die bestehenden Modellstudiengänge und die vorhandene Infrastruktur gezielt auszubauen und den Bedarfen und künftigen Anforderungen entsprechend auszuweiten, die eine vollständige hochschulische Berufsausbildung umfasst.
- Ziel dabei ist es, vor allem im Interesse der Patienten, die im interprofessionellen Team zu treffenden Entscheidungsprozesse und den Aufbau einer Therapieforschung in besonderem Maße zu fördern. Denn: Es sind die Patienten, die von der Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse profitieren.
- Für die Phase des Übergangs in eine vollständige akademische Ausbildung müssen sich die Bundesländer ihrer Verantwortung stellen und die berufsfachschulische Ausbildung attraktiv gestalten. Dazu gehören kostenfreie Ausbildungen in allen Schulformen. Verbunden hiermit bedarf es klarer und möglichst einheitlicher Vorgaben der Bundesländer an die Ausbildungsqualität.
- Viele der oben genannten Forderungen lassen sich nur durch die längst überfällige Novellierung der Berufsgesetze erreichen. Diese hat oberste Priorität und muss spätestens zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erfolgen.
- Dies war für die vergangene Legislaturperiode auf Bundesebene schon vorgesehen, konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden.
- Zur Verbesserung der aktuellen Ausbildungsqualität wurde in Rheinland-Pfalz durch eine Fachgruppe seit 2016 ein neuer Rahmenlehrplan erstellt. Obwohl der Lehrplan ursprünglich verbindlich für alle Schulen gedacht war, scheint es nun so, dass der Lehrplan nur als Empfehlung veröffentlicht werden soll. Doch ohne die notwendige Verbindlichkeit werden weder das Ziel der Qualitätssteigerung noch das Vermeiden der Heterogenität erreicht - im Gegenteil.

Fragen / Antworten						
<p><b>a. Unterstützen Sie die dringende Novellierung des Berufsgesetzes für die physiotherapeutischen Berufe initiativ auch auf Landesebene?</b></p>	<p>Zu Beginn dürfen wir erwähnen, dass wir der Meinung sind, dass es Anpassungen, an die sich geänderten gesellschaftlichen Herausforderungen bedarf. Der gestiegene Bedarf der älter werdenden Gesellschaft braucht eine Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen. Darüber hinaus lässt sich so dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die Wertschätzung der Berufe aufzeigen. Die entsprechende Regelung im Privatschulgesetz, die Gesundheitsfachschulen von der Finanzhilfe des Landes ausschließt, soll ersatzlos gestrichen werden. Das bedeutet auch, dass das Gehalt der Bedeutung und Unverzichtbarkeit der Berufsgruppen anzupassen ist. Zur Frage der Novellierung lässt sich sagen, dass wir Freien Demokraten auch auf Landesebene für die</p>	<p>Die ÖDP hält die gebührenfreie Ausbildung in Gesundheitsberufen für einen im Grundsatz sinnvollen Ansatz, um dem bereits vorhandenen oder zukünftigen Mangel in diesem Berufsfeld entgegen zu wirken. Reformbedarf sehen wir dahingehend, dass die beruflichen Ausbildungsgänge und die hochschulischen Ausbildungsgänge wirtschaftlich angenähert werden, um die Modellstudien-gänge nicht mangels Studieren-den zu schwächen. Die Entscheidung für den einen oder anderen Bildungsweg sollte sich – gerade in Bezug auf die Modellstudiengänge - vorrangig an den jeweils eigenen Interessen und Neigungen der Interessierten orientieren können und nicht zu sehr von ungleichen finanziellen Bedingungen beeinflusst sein. Solange die sonst bei Hochschulstudiengängen allgemein zu erwartende Perspektive, im</p>	<p>Ja, wir unterstützen diese Novellierung.</p>	<p>Wir befürworten die Novellierung. Diese muss die Abschaffung von Schulgeld und Gebühren beinhalten. Die Ausbildung muss für alle kostenlos sein. Sie muss angehende Therapeut:innen auf die Arbeit in Multiprofessionellen Teams und Gesundheitszentren vorbereiten. Wir fordern solche Einrichtungen, auch im ländlichen Raum, um Gesundheitsleistungen zu bündeln und den Bürger:innen zur Verfügung zu stellen. Eine enge Zusammenarbeit verschiedener Professionen ist dabei im Sinne der Menschen.</p>	<p>Die Ausbildung in der Physiotherapie ist im „Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie“ (Masseur- und Physiotherapeutengesetz– MPhG) vom 26. Mai 1994 bundesrechtlich ge-regelt. Die ausbildungs- und prüfungsrechtlichen Rahmenbedingungen regelt die „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten“ (PhysTh-APrV) vom 6. Dezember 1994. Das Berufsgesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sind aus Sicht der SPD nicht mehr zeitgemäß. Sie entsprechen nicht mehr dem Stand der Forschung und weisen zudem nicht mehr der Berufsentwicklung entsprechende Lerninhalte auf. Weiterhin ist die praktische Ausbildung unzureichend geregelt und es fehlt eine auf</p>	<p>Vorwort: Die CDU Rheinland-Pfalz ist sich der großen Bedeutung der Heilmittelberufe, insbesondere der Physiotherapie bewusst. Besonders in der alternden Gesellschaft ist die Physiotherapie für ein möglichst langes, selbständiges und selbstbestimmtes Leben essentiell. Dabei werden die Herausforderungen in der präventiven, kurativen und rehabilitativen medizinischen Versorgung immer differenzierter. Daher setzt sich die CDU schon lange für eine kostenfreie Ausbildung ein, um auch hierüber mehr junge Menschen für diesen wichtigen Beruf zu gewinnen. Der drohende Fachkräftemangel, der auch demografisch bedingt ist, erfordert offene und breit aufgestellte Konzepte, um trotz des Mangels eine gute</p>

	<p>Novellierung des Berufsgesetzes eintreten. Nicht nur wegen dem Ziel der qualitativen Weiterentwicklung der Ausbildung.</p>	<p>Anschluss an das Studium auch mit einem höheren Verdienst rechnen zu können, nicht gegeben ist, ist diese wirtschaftliche Angleichung notwendig. Darüber hinaus halten wir es für dringend notwendig, dass auch die Mittel zur Evaluation der Modellstudiengänge festgeschrieben werden, um hieraus die notwendigen Erkenntnisse evidenzbasiert ableiten zu können.</p>			<p>Handlungskompetenz ausgerichtete Berufspädagogik.</p>	<p>Versorgung der betroffenen Menschen zu erreichen. Daher sprechen wir uns für einen Qualifikationsmix aus, um noch mehr qualifizierte Personen in die physiotherapeutische Betreuung einzubinden. Eine ausschließlich akademische Qualifizierung halten wir vor diesem Hintergrund für kontraproduktiv. Wir halten Teams unterschiedlicher Qualifikationen rund um die physiotherapeutische Betreuung für zielführend. <b>Antwort zur Frage:</b> Es handelt sich um ein Bundesgesetz. Da es von 1994 ist, ist es Zeit, dieses Berufsgesetz den Entwicklungen anzupassen.</p>
<p>Fragen / Antworten</p>						
<p><b>b. Unterstützen Sie dabei die hochschulische Ausbildung als Regelausbildung?</b></p>	<p>In RLP haben wir für die Erstellung eines Rahmenplanes mit der Universität gestimmt. Die Angebote in der hochschulischen (Weiter)Qualifizierung soll auch in Zukunft weiterentwickelt werden. Hierbei unterstützen wir auch die Vorgehensweise des dualen Studiums.</p>	<p>Die ÖDP steht dem zunehmenden Bestreben, den Zugang zu bestimmten Gesundheits- und Heilberufen immer mit einer hochschulischen Ausbildung zu verbinden, mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Dem Grundgedanken, dass mit der Akademisierung und damit auch Aufwertung des Berufsfelds neue Zielgruppen für eine Ausbildung in den Gesundheits-fachberufen angesprochen werden, können wir folgen. Es wäre auch zu begrüßen, wenn dies dazu führt, europaweit einheitliche Kriterien zur Anerkennung dieser Berufe zu erreichen. Dagegen steht aber zu befürchten, dass diese Akademisierung wiederum andere Zielgruppen, z.B. Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung oder Personen die bewusst nicht „studieren“ wollen, sondern einen „praktischen“ Beruf erlernen wollen, eher davon abhält, diese Berufe zu ergreifen. Wir kennen solche Entwicklungen z.B. aus dem Umfeld der Krankenpflege.</p>	<p>Wir wollen eine kostenfreie flächendeckende Ausbildung mit deutlich mehr Kapazität als derzeit - wo sinnvoll, soll diese regelhaft an Hochschulen erfolgen.</p>	<p>Eine hochschulische Ausbildung mit hohen Praxisanteilen halten wir für sehr sinnvoll. Dadurch erfährt der Beruf eine Aufwertung und kann von der Hochschule als Schnittstelle zwischen Forschung und Lehre profitieren. Dazu gehört für uns die Schaffung eines angemessenen Angebots an Studienplätzen. Die Hochschulen müssen dafür besser aufgestellt werden, denn Personal- und Raummangel, schlechte technische Ausstattung und prekäre Arbeitsverhältnisse in Forschung und Lehre sind leider an der Tagesordnung. Wir unterstützen die Idee, einer an einheitlichen Qualitätsstandards orientierten, praxisorientierten Ausbildung. Dadurch werden Unklarheiten in Bezug auf die Abschlüsse und spätere Ungleichheiten in der Entlohnung und den Aufstiegschancen vermieden.</p>	<p>Aus Sicht der SPD sollte man weiterhin vor allem an den dualen Studiengängen, die eine Verzahnung der Berufsausbildung an den entsprechenden Fachschulen mit einem Bachelorstudium beinhalten, festhalten. Die SPD-geführte Landesregierung baut daher die Ausbildungskapazitäten weiter aus, steigert die Anzahl der schulgeldfreien Ausbildungsplätze und gestaltet die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten modern und attraktiv, umso mehr junge Menschen für diesen Beruf zu interessieren.</p>	<p>Wir unterstützen die hochschulische Ausbildung für qualitätssichernde, planende, beratende und / oder leitende Aufgaben.</p>

		<p>Insoweit sehen wir die hochschulische Ausbildung weniger als Erstausbildung, sondern eher als Möglichkeit der Weiterqualifizierung, an die dann ggf. auch bestimmte weitergehende Befugnisse oder Rechte - etwa im Zusammenhang mit dem Praxisbetrieb - verbunden sein könnten, auch z.B. im Zusammenwirken mit anderen Disziplinen (siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen e und f). Darüber hinaus müssten an diese Weiterqualifizierung auch Gehaltswirkungen (höherer Verdienst) gekoppelt sein, um die Attraktivität und die finanzielle Perspektive zu verbessern. Ausbildungscurricula sollten nach bundeseinheitlichen Standards in dem jeweiligen Bundesland durchgeführt werden.</p>				
Fragen / Antworten						
<p><b>c. Unterstützen Sie in der Zwischenzeit die Forderung, die bestehenden Modellstudiengänge und die vorhandene Infrastruktur gezielt auszubauen?</b></p>	<p>Die akademische Qualifizierung soll künftig natürlich weiterentwickelt werden. Wie sehen hierbei auch die dualen Studiengänge im Vordergrund. Zusätzlich wollen auch wir die landesweiten Rahmenpläne stetig anpassen und im ersten Schritt die Teil-Akademisierung ausweiten. Je nach Bedarf stehen wir dann für eine weitere Ausweitung der Akademisierung.</p>	<p>Wir sehen in den bestehenden Modellstudiengängen die Möglichkeit, akademische Ausbildungsangebote aufzubauen und weiter zu erproben und halten insoweit die vorgenommene Verlängerung bis 2026 für sinnvoll. Der Entscheidung darüber, ob die Akademisierung der Ausbildungen in der Physiotherapie oder auch der Ergotherapie oder Logopädie weiter ausgebaut wird, sollte aus unserer Sicht eine längere Erprobungs- und Vorbereitungsphase vorausgehen. Hierzu ist es aber dringend notwendig, seitens des Landes auch die Mittel zur Evaluation der Modellstudiengänge bereitzustellen, um hieraus auch die notwendigen Erkenntnisse evidenzbasiert ableiten zu können. Es ist dabei außerdem sicherzustellen, dass eine Verlängerung der Modellphase ermöglicht, die gewachsenen Strukturen akademischer Erstausbildungen fortzuführen und das diese absichert werden, um</p>	<p>Wir fordern auf Bundesebene die Regelung im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) dahingehend zu ergänzen, dass parallel zur Verlängerung der Modellstudiengänge ein verbindlicher Fahrplan zur Akademisierung der Berufe der Ergotherapie, der Logopädie und der Physiotherapie vereinbart wird. So können die regulären Studiengänge in diesen Bereichen zu einem definierten Zeitpunkt starten und es droht keine Gefahr, dass sie erneut verschoben werden. An der Erstellung dieses Fahrplans sind die Länder, die Berufsverbände und die Hochschulverbände zu beteiligen.</p>	<p>Die Ausbildungsinfrastruktur muss rasch aufgebaut werden. Die Modellstudiengänge können hier wichtige Erfahrungswerte liefern. Wir müssen verhindern, dass wir, wie bei der Akademisierung der Hebammenausbildung vielerorts geschehen, bei Einführung einer Vollakademisierung der Ausbildung mit viel zu geringen Kapazitäten an Studienplätzen, schlechter Studienorganisation und anderen vermeidbaren Mängeln beginnen. Darum ist es im Sinne aller Beteiligten, frühzeitig mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Studiengänge zu beginnen.</p>	<p>Die SPD schließt sich der Einschätzung des Sachverständigenrates für die Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen an, wonach in der zukünftigen medizinischen und pflegerischen Versorgung interdisziplinäre Teams, in denen die unterschiedlichen Gesundheitsberufe zusammenarbeiten, einen überragenden Stellenwert einnehmen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es daher auch notwendig sein wird, die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten stärker in die Versorgungsverantwortung einzubeziehen. Da mit einhergehend muss über die bundesgesetzliche Modellklausel die Grundlage im Berufsgesetz geschaffen werden. Und: Die SPD setzt sich weiterhin dafür ein, mit Modellprojekten zu erproben, wie die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mehr</p>	<p>Mit der im Vorwort aufgeführten Zielsetzung sind die Fortführung und ggf. der Ausbau von Modellstudiengängen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sinnvoll. Allerdings muss in Anbetracht des steigenden Fachkräftemangels Klarheit bestehen, wann die Modellphase ausgewertet wird und das ergänzte Ausbildungssystem mit der akademischen Ausbildung regelhaft eingeführt wird. Die damit verbundenen Möglichkeiten der persönlichen Fortentwicklung sehen auch wir als einen weiteren wichtigen Schritt zur Steigerung der Attraktivität der physiotherapeutischen Ausbildung.</p>

		die Modellstudiengänge nicht in ihrem Fortbestand zu gefährden. Die aus den Modellstudiengänge gewonnen Erkenntnisse und Ergebnisse sollten für die zuständigen Beteiligten offengelegt und diskutiert werden.			Versorgungsverantwortung tragen können.	
<b>Fragen / Antworten</b>						
<b>d. Wie positionieren Sie sich zum neuen Rahmenlehrplan in der Physiotherapie und der damit verbundenen Frage der Verbindlichkeit in der Umsetzung?</b>	Wir sind der Meinung, dass gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der Praxis ein realistischer und umsetzbarer, sowie mit der Praxis in Balance befindlicher, Rahmenlehrplan erarbeitet und auch verpflichtend zum Tragen kommen sollte. Wichtig wird es auch weiterhin sein die Ausbildung zu begleiten und eine Balance zwischen Ausbildung und Prüfung zu schaffen um den Auszubildenden die bürokratischen Hürden zu nehmen.	Der vorliegende neue Rahmenlehrplan ist vom Grundsatz her sinnvoll. Zunächst sehen wir es als grundsätzlich sinnvoll an, einen Rahmenlehrplan verbindlich zu machen, damit er seine Wirkung entfalten kann. Die Frage der Verbindlichkeit in der Umsetzung wäre dahingehend wichtig, nach welchen Kriterien in der Umsetzung praktisch gearbeitet wird. Die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und die Praxisanleitung sind in der Umsetzung sehr hilfreich. Die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen werden helfen den besonderen Anforderungen der demographischen Entwicklung und der Entwicklung bei chronischen Erkrankungen gerecht zu werden. In der Praxisanwendung sind diese verbindlichen Rahmenbedingungen an die patientenbezogenen und therapiebedingten Bedürfnisse anzupassen um damit zum Erfolg der Therapie beizutragen. Eine Evaluation des neuen Rahmenlehrplans in den ersten zwei bis drei Jahren nach Einführung in der Praxis würde aufzeigen, ob und wie die Verbindlichkeit in der Umsetzung erfolgt ist und inwieweit sich daraus Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe für den neuen Rahmenlehrplan ergeben.	Wir stehen einer stärkeren Vereinheitlichung der Ausbildung und ihrer kostenfreien Gewährung grundsätzlich positiv gegenüber.	Wir befürworten die Verbindlichkeit des Rahmenlehrplans. In der dualen Ausbildung werden Rahmenlehrpläne umgesetzt, Schulen und Universitäten haben Lehrpläne für die Fächer. Dadurch werden Inhalte festgelegt, die Erworben werden müssen, um eine Abschluss zu erreichen. So können Qualitätsstandards geschaffen und Ausbildungen an Veränderungen im Berufsbild angepasst werden. Durch die Debatte um den Stellenwert eines Rahmenlehrplans entsteht Verunsicherung und Qualitätskriterien werden unterlaufen. Für die Auszubildenden ist das eine Katastrophe, da sich am Ende schwer sagen lässt, wie gut die eigene Ausbildung denn ist.	Aus Sicht der SPD ist das Berufsgesetz in der Physiotherapie grundsätzlich veraltet und novellierungsbedürftig. Bevor der Bundesgesetzgeber dies in Angriff nimmt, hat das SPD-geführte Rheinland-Pfalz im Vorgriff reagiert und einen Rahmenlehrplan für die Ausbildung in Rheinland-Pfalz erstellt, der moderne Lerninhalte vermittelt. Bei dem Rahmenlehrplan handelt es sich um eine Empfehlung.	Über den erarbeiteten Rahmenlehrplan haben wir uns in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 25.11.2020 unterrichten lassen. Wir halten es grundsätzlich für sinnvoll, die physiotherapeutische Ausbildung modernen Anforderungen anzupassen und sie bundesweit abzustimmen. Für diese Abstimmung ist die in Rheinland-Pfalz unter breiter Einbindung aller Beteiligten erarbeitete Empfehlung eine gute und hilfreiche Grundlage.

## Themenkomplex II:

### Ko-operative Therapiemodelle

- Eine patientengerechte Versorgung ist gekennzeichnet durch gemeinsame Betreuung eines individuellen Patienten je nach medizinischer Notwendigkeit des Einsatzes von Kompetenzen und Ressourcen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe.
- Hierzu gehört – über die ärztliche Verordnung hinaus – der Austausch von Informationen im Interesse der gemeinsamen Verantwortung für die Gesamttherapie einschließlich der damit verbundenen finanziellen Ressourcen. So sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, den Arzt-/Therapeutenbericht in der Heilmittelversorgung in elektronischer Form übermitteln zu können. Nach derzeitigem Stand werden im Heilmittelbereich für rund 40 Mio. Verordnungen Arzt-/Therapeutenberichte in Papierform auf unterschiedlichsten Wegen vom Therapeuten an den Arzt übermittelt. Im Sinne der Entbürokratisierung ist im SGB V daher dringend zu regeln, dass eine Übermittlung des Arzt-/Therapeutenbericht in digitaler Form möglich wird.
- Teil dieser Neuordnung ist im Interesse der Patienten auch der Direktzugang. Es gibt keinen aus der Qualität der Versorgung ableitbaren Grund, dem Versicherten als Experten für seine Gesundheit den Direktzugang zu den Heilmittelerbringern zu verweigern.
- Ebenso ist es an der Zeit, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten die Möglichkeit zu eröffnen, Hilfsmittel und therapieunterstützende digitale Gesundheitsanwendungen zu verordnen.
- Ein weiterer Teil dieser Neuordnung ist ein gesetzlich verankertes Stimmrecht der Heilmittelerbringer im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).
- In diesem Gremium werden von Krankenkassen und Kassenärztliche Bundesvereinigung Entscheidungen getroffen, die die Patienten und die Heilmittelerbringer direkt und unmittelbar betreffen. Dabei wird den Heilmittelerbringern lediglich ein Recht zur Stellungnahme eingeräumt, ein direktes Mitspracherecht verweigert, die Fachkunde der betroffenen Berufe nicht einbezogen.

Fragen / Antworten						
<p><b>e. Unterstützen Sie den Einbezug der Physiotherapeuten in die Digitalisierung im Gesundheitswesen?</b></p>	<p>Mit dem Projekt der Telemedizin haben die Freien Demokraten 2017 für die ersten Haushaltstitel gesorgt. Diesen Themenfeld wollen wir erweitern für Pflege und Gesundheitsberufe, damit diese die telemedizinischen Strukturen als Unterstützung für ihre Arbeit und zum Wohl des Patienten einsetzen können. Hierzu wollen wir weiterhin telemedizinische Anwendungen finanziell fördern.</p>	<p>Die zunehmende Digitalisierung im Gesundheitswesen wie auch z.B. die Nutzung von Elementen der Telemedizin kann ein ergänzender Ansatz sein, um Menschen in ländlichen Gebieten zusätzlich und ergänzend mit gesundheitsrelevanten Dienstleistungen zu unterstützen. Insbesondere bietet die Digitalisierung in Verbindung mit der dadurch leichter möglichen Vernetzung unterschiedlicher Gesundheits- und Heilberufe die Möglichkeit, die Versorgung im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes für die Patientinnen und Patienten zu verbessern. In diesem Zusammenhang halten wir den Einbezug der Physiotherapeutinnen und -therapeuten und weiterer Berufe in die Digitalisierung im Gesundheitswesen für wünschenswert und unterstützen dies ausdrücklich. Um die multidisziplinäre Versorgung von Menschen mit speziellen Erkrankungen (z.B. Parkinson) sowie deren Angehörigen zu verbessern, sollte das Land die Gründung und die Betreuung medizinischer Netzwerke fördern. In solchen</p>	<p>Die Digitalisierung des Gesundheitswesens kann nicht ohne die Einbindung der Physiotherapeut*innen und aller anderen Heilmittelerbringer*innen gelingen. Digitalisierung im Sinne der Patient*innen macht nur Sinn, wenn alle Leistungserbringer*innen teilhaben. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Physiotherapeut*innen von Anfang an in Digitalisierungsprozesse einbezogen werden und nicht, wie bspw. beim Anschluss an die Telematikinfrastruktur, erst viele Jahre nach den Hausärzt*innen einbezogen werden. Andernfalls bleibt die Digitalisierung Stückwerk.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Die zukünftigen Herausforderungen sind nur mit qualifizierten und spezialisierten Physio-therapeutinnen und Physiotherapeuten zu bewältigen, d. h. natürlich auch, dass diese Berufsgruppe, wie die anderen auch, in die Digitalisierung einbezogen werden muss. Die Digitalisierung anhand der elektronische Patientenakte, digitalen Impfpässen, digitale Mütterpässen sind nicht mehr aufzuhalten. Gesundheits-Apps können bei der Diagnostik und Therapie unterstützen. Telemedizin ermöglicht medizinische Leistungen aus der Ferne – zum Beispiel die Online-Sprechstunde und Datenanalysen werden uns unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen helfen, die Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.</p>	<p>Die Einbeziehung der Physiotherapeuten in die Digitalisierung im Gesundheitswesen begrüßen und unterstützen wir.</p>

		<p>Netzwerken wirken Experten verschiedener Disziplinen (z.B. Ärzte verschiedener Fachrichtungen) und Beteiligte aus den unterschiedlichen Gesundheitsberufen im Sinne eines ganzheitlichen medizinischen Ansatzes zusammen. Darüber hinaus werden auch Betroffene und Angehörige beteiligt. Durch Vernetzung und Austausch kann die Versorgung besser, patientenorientierter und individueller gestaltet werden. Durch die Bildung interdisziplinärer Versorgungsteams kann die Expertise aller Fachgruppen gebündelt werden und durch Austausch und gezielte Maßnahmen werden Weiterbildungen und Wissensaufbau gefördert. Digitalisierung ist aus Sicht von Betroffenen vor allem dann sinnvoll, wenn sie barrierefrei ist. Barrierefreiheit ist für eine gleichberechtigte Teilhabe von z.B. Menschen mit Behinderungen zentral. Die bestehenden Barrieren sind gerade vor dem Hintergrund der Vernetzung im Gesundheitsbereich in der Sicherstellung des alltäglichen Lebens besonders deutlich geworden, insbesondere bei der Teilhabe an digitaler Befriedigung elementarer medizinischer Grundbedürfnisse, wie in der Kommunikation im Heilmittelbereich. Das europäische Barrierefreiheitsgesetz, der European Accessibility Act – EAA (RL [EU] 2019/882), legt Anforderungen an die Barrierefreiheit für bestimmte Produkte (u.a. für Computer und Dienstleistungen, z.B. Gesundheitsbereich) fest. Die Umsetzung muss bis 2022 in Deutschland erfolgen. Die Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten sind von hoher Bedeutung und sind durch den Datenschutz angemessen zu schützen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind entsprechend zu schaffen und zu gewährleisten.</p>				
--	--	---	--	--	--	--

Fragen / Antworten						
<b>f. Unterstützen Sie den Direktzugang des Patienten zum Therapeuten?</b>	<p>Wir stehen dafür ein, Modellprojekte zur Implementierung des Direktzuges ergebnisoffen einzuführen und zu prüfen. Dies kann wissenschaftlich fundiert begleitet und bewertet werden.</p>	<p>Wir halten einen Direktzugang des Patienten zur Therapeutin bzw. zum Therapeuten für eine sinnvolle Möglichkeit, Wege abzukürzen und Ärzte zu entlasten. Die Wartezeiten gerade im Facharztbereich sind vielfach zu lang, der Direktzugang kann hier für Entspannung sorgen. Darüber hinaus sind – das ist selbstverständlich die Voraussetzung hierfür – die Therapeutinnen und Therapeuten entsprechend qualifiziert und können aufgrund ihrer Erfahrung zumeist auch eigenständig, ohne ärztliche Verordnung therapieren. Es müsste sicher-gestellt werden, dass in Zweifelsfällen fachärztliche Rücksprache erfolgt. Aus Sicht der Patientinnen und Patienten ist dieses Vorgehen vor allem sinnvoll, wenn die betroffenen Patienten längerfristig in der Behandlung sind. Die Erfassung und Koordination der Behandlung ist für Therapeutinnen und Therapeuten, Patientinnen und Patienten ein anstrengender und aufwendiger Vorgang. Es ist zu gewährleisten, dass der benötigte Aufwand angemessen vergütet wird. Der Direktzugang darf nicht zum Nachteil der Patientinnen und Patienten führen</p>	<p>Wir prüfen, wie ein Direktzugang zu Heilmittelerbringer*innen zu Lasten der Sozialversicherungen eröffnet werden kann, sodass es bei bestimmten Indikationen und Wiederholungsbehandlungen keines Rezepts bedarf.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Die SPD favorisiert auf Bundesebene grundsätzlich ein Modell, bei dem die Hausärzte ihre „Lotsenfunktion“ ausüben und die Therapeutinnen und Therapeuten künftig selbst über Art und Umfang der Behandlung entscheiden können.</p>	<p>Für den Direktzugang sind bundespolitische Regelungen erforderlich. Eine belastbare Antwort ist daher grundsätzlich nur in Abstimmung mit den Kollegen der Gesamtpartei möglich. Wir halten für den Zugang zum Therapeuten grundsätzlich eine entsprechende medizinische Diagnose für erforderlich, die grundsätzlich ein Arzt stellen muss.</p>

Fragen / Antworten						
<p><b>g. Unterstützen Sie die Möglichkeit der Therapeuten, digitale Gesundheitsanwendungen zu verordnen?</b></p>	<p>Im Rahmen der telemedizinischen Strukturen soll es unserer Ansicht nach dem Therapeuten ermöglicht werden, Behandlungen im Zusammenhang mit der Therapie zu verordnen. Dies könnte, bildlich gesehen, zum Beispiel Übungsstunden zu Hause mit einem Krafthandschuh sein, welcher digital überwacht wird. So können Vorzüge der Digitalisierung in der Behandlung einfließen.</p>	<p>Aus unserer Sicht gibt es keine Gründe, die gegen die Verordnung von durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geprüften und dort gelisteten digitalen Gesundheitsanwendungen durch die Therapeutinnen und Therapeuten sprechen. Das BfArM ist allerdings nach unserer Einschätzung weder personell noch sachlich ausgestattet, um dieser Aufgabe nachzukommen. Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen für digitale Gesundheitsanwendungen sind noch nicht geschaffen worden. Es besteht die Gefahr, dass die Patientinnen und Patienten durch die digitalen Gesundheitsanwendungen überfordert werden, da sie nicht die entsprechenden Erkenntnisse gewinnen können. Zur Qualifikation und Qualität der digitalen Gesundheitsanwendungen sind uns keine Evaluationen bekannt.</p>	<p>Digitale Gesundheitsanwendungen können wichtige Hilfsmittel sein, wenn sie gut gemacht sind. Wir GRÜNE wollen mehr Qualität und Transparenz bei digitalen Gesundheitsanwendungen. Wir schlagen ein Verzeichnis vor, in dem digitale Anwendungen aufgenommen und nach Qualitätskriterien bewertet werden. Außerdem soll der Nutzen von Apps besser geprüft werden. Die Möglichkeit, dass Therapeut*innen diese digitalen Gesundheitsanwendungen verordnen können, könnte ein sinnvoller Zugang sein und ermöglichen, dass Apps in die Behandlung integriert werden. Eine Verstärkung der Videotherapie auch über Pandemie-Zeiten hinaus wäre begrüßenswert, da sie in bestimmten Situationen und für bestimmte Patientengruppen eine Versorgung gewährleisten kann, die sonst nicht möglich wäre. Beispielsweise bei bettlägerigen oder immobilen Patient*innen. Voraussetzung dafür muss jedoch, wie es jetzt auch vorgesehen ist, ein Übereinkommen der Vertragspartner und natürlich die Einwilligung der Patient*in sein.</p>	<p>Grundsätzlich können digitale Gesundheitsanwendungen sinnvoll sein. Jedoch halten wir im Einzelfall die direkte Behandlung und Betreuung durch Therapeut:innen für sinnvoller. Darum möchten wir zuerst den Personalmangel bekämpfen. Digitale Gesundheitsanwendungen müssten im Einzelnen durch Sachverständige geprüft werden, ob sie für Patient:innen umsetzbar und risikoarm sind.</p>	<p>Rein rechtlich gesehen wäre hierfür eine Änderung des SGB V notwendig und betrifft so-mit eine Regelungsnotwendigkeit auf Bundesebene.</p>	<p>Die Digitalisierung in der Physiotherapie kann ggf. den Mangel an Fachkräften abfedern, wenn sie unter noch bundeseinheitlich festzulegenden Qualitätsstandards erfolgt.</p>

Fragen / Antworten						
<p><b>h. Unterstützen Sie die Forderung eines Mitsprache- und Mitwirkungsrechts der Therapeuten an den sie betreffenden Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschuss?</b></p>	<p>Wir stehen allgemein für mehr Mitspracherecht verschiedener Gruppen im GBA. Dies betrifft zum einen die Berufsverbände aber auch Patientenvertretungen.</p>	<p>Wir sind nach unserem Demokratieverständnis grundsätzlich der Ansicht, dass es breite Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie auch für verschiedene Berufe in den sie betreffenden Angelegenheiten geben sollte. Insofern hält die ÖDP die Forderung nach einem Mitsprache- und Mitwirkungsrecht der Therapeutinnen und Therapeuten an den sie betreffenden Entscheidungen im genannten Gemein-samen Bundesausschuss für sinnvoll und würde eine entsprechende Gesetzesinitiative Ihres Dachverbandes unterstützen. Ein Recht zur Stellungnahme oder Anhörung halten wir für nicht ausreichend um die betroffenen Berufe angemessen in die Entscheidungen einzubeziehen.</p>	<p>Wir unterstützen das Mitsprache- und Mitwirkungsrecht aller Gesundheitsberufe im Gemeinsamen Bundesausschuss.</p>	<p>Ja.</p>	<p>Die SPD würde eine stärkere Einbindung der Therapeutinnen und Therapeuten im GBA ausdrücklich begrüßen.</p>	<p>Der Bund legt die Mitglieder des GBA fest. Wir sind der Auffassung, dass alle wichtigen Beteiligten am Gesundheitswesen eingebunden werden sollten. Auch die Meinungen von Verbrauchern und Patientenvertretern müssen besser berücksichtigt werden.</p>

## Themenkomplex III:

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Verbesserungen in der zu Ende gehenden Wahlperiode sind ein deutliches Signal an die Heilmittelerbringer: Die Politik hat verstanden, dass die bisher völlig unbefriedigende Einkommenssituation zu sinkenden Ausbildungszahlen geführt hat und damit die Heilmittelversorgung auf Sicht gefährdet. Denn die Attraktivität der Berufsbilder hängt auch an der Vergütung. Die aktuellen Heilmittelvergütungen sind – statistisch belegt – zu gering, um angemessene, d.h. leistungsgerechte Vergütungen für die Mitarbeiter in den ambulanten Praxen zu ermöglichen. Zur Sicherung der Fachkräfte und Steigerung der Attraktivität der Berufe ist daher eine deutliche Anpassung der Heilmittelvergütungen nötig. Nur so kann ein wettbewerbsfähiges Einkommensgefüge auch im ambulanten Bereich abgesichert werden.

Hier geben wir gerne den Hinweis auf das aktuelle WAT-Gutachten Link zum WAT-Gutachten <http://ifg-muenchen.com/wp-content/uploads/2014/12/Präsentation-WAT-Presskonferenz.pdf>

Fragen / Antworten						
<p><b>i. Unterstützen Sie die Forderung der Therapeuten nach einer angemessenen Vergütung?</b></p>	<p>Neben der Schulgeldfreiheit und der Streichung der entsprechenden Regelungen im Privatschulgesetz, unterstützen wir auch, dass das Gehalt der Bedeutung und Unverzichtbarkeit der Berufsgruppen anzupassen ist.</p>	<p>Eine angemessene Verfügung physiotherapeutischer Leistungen sollte aus unserer Sicht selbstverständlich sein. Insofern unterstützen wir die Forderung nach einer angemessenen Vergütung ausdrücklich. Gerade vor dem Hintergrund der einerseits angestrebten Höherqualifizierung durch Akademisierung und andererseits des sich abzeichnenden Fachkräftemangels halten wir dies zur Sicherstellung einer flächendeckenden und regionalen Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen für dringend erforderlich.</p>	<p>Der Therapeut*innenberuf braucht bessere Arbeitsbedingungen. Dazu zählt eine faire Bezahlung. Die vereinbarten Vergütungssteigerungen reichen nicht aus, um das Einkommen selbständiger Therapeut*innen in Einzelpraxen auf das Niveau von angestellten Therapeut*innen in tariflich gebundenen Einrichtungen wie zum Beispiel Krankenhäusern anzuheben. Sie sollte bei selbständigen Therapeut*innen ausreichend sein, den Lebensunterhalt – auch mit Familie – davon bestreiten zu können, fürs Alter vorzusorgen und die Angestellten tariflich zu bezahlen.</p>	<p>Wir fordern deutlich bessere Bezahlungen in Gesundheits- und Pflegeberufen. Wir wollen Tarifverträge stärken, denn diese sind für die Beschäftigten besser als die gesetzlichen Mindestregeln. Wir fordern zudem eine Erhöhung des Mindestlohns auf mindestens 13 Euro. Wir wollen auch Betriebsräten und anderen Formen betrieblicher Mitbestimmung den Rücken stärken.</p>	<p>Nicht erst seit der Corona-Pandemie liegt ein Schwerpunkt der SPD auf gerechten Löhnen und angemessenen Arbeitsbedingungen für Beschäftigte auch im Bereich des Gesundheitswesens. Wir setzen uns mit allem Nachdruck hierfür ein, müssen aber auch dem Grundsatz der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen gerecht werden. Die Vergütung wird im zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Leistungserbringer vereinbart und weder Parteien noch die Landesregierung sind hier Vertragspartner. Ob die dann ausgehandelten Vertragspreise angemessen sind, entscheiden somit die Vertragspartner im Rahmen der Vergütungsverhandlungen.</p>	<p>Wir unterstützen grundsätzlich die Forderungen der Therapeuten nach einer angemessenen Vergütung. Dabei begrüßen wir, dass zumindest ein positiver Begleitaspekt der Corona-Pandemie die größere Wertschätzung für die Gesundheitsberufe ist. Während in der Vergangenheit vor allem die Arbeit an und mit Maschinen auch hinsichtlich der Bezahlung ein höheres Ansehen genossen hat, rückt zunehmend die wichtige Arbeit an und mit Menschen und damit ihre angemessene Bezahlung in den Fokus.</p>

## Themenkomplex IV:

### Verkammerung der Gesundheitsfachberufe

Eine Verkammerung der Gesundheitsfachberufe bedeutet mehr Einfluss und Mitbestimmung, denn eine Kammer hat in Deutschland politisches Gewicht. Sie muss bei Gesetzgebungsverfahren, die den Berufsstand betreffen, zwingend mit einbezogen werden.

Niemand kann diese Dinge mit mehr Sachverstand und Berufsnähe entscheiden als Physiotherapeut\*Innen selber. Eine Kammer gibt die nötigen Rechte. Eine Kammer ist für die demokratischste Möglichkeit, alle Berufsangehörigen einzubeziehen

Das gilt auch für die finanziellen Mittel: Weil sich durch die Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer alle beteiligen, stehen mehr Ressourcen zur Verfügung – von denen am Ende auch alle profitieren.

Ein Beruf ist nur dann zukunftssicher, wenn er den aktuellen und zukünftigen Bedarf deckt.

Soll heißen: Weder Therapeuten noch Patienten werden glücklich, wenn z. B. die Anzahl der Berufsangehörigen oder deren Qualifikation nicht der demographische Entwicklung entsprechen.

In einer Berufskammer werden alle Berufsangehörigen samt Ihrer Qualifikationen erfasst. So können gegebenenfalls rechtzeitig die Weichen für eine bedarfskonforme Entwicklung gestellt werden.

Eine moderne, interdisziplinäre Gesundheitsversorgung kann nur auf Augenhöhe mit anderen Gesundheitsfachberufen funktionieren.

Fragen / Antworten						
<p><b>j. Wie stehen Sie zu einer Landes-Physiotherapeutenkammer?</b></p>	<p>Grundsätzlich befürworten wir eine starke Stimme des Berufsstandes. Gerne begleiten wir hierzu die Diskussionen über Vor- und Nachteile sowie die Herausforderung einer Umsetzung und Legitimierung einer „Kammer“.</p>	<p>Kammern sind berufsständische Körperschaften in öffentlich-rechtlicher Hand und dienen der Selbstverwaltung innerhalb einer Branche oder Berufsgruppe auf regionaler Ebene. Eine Physiotherapeutenkammer wäre insoweit sicherlich hilfreich, um die Anliegen des Berufsstandes z.B. in Gesetzgebungsverfahren mit dem entsprechenden Gewicht einzubringen. Wir stehen einer Physiotherapeutenkammer grundsätzlich positiv gegenüber, wenn hierdurch primär ein berufsständischer Zusammenschluss der physiotherapeutischen Praxen erfolgt, also lediglich für die Betriebe eine Beitragspflicht eingerichtet wird. Eine beitragspflichtige Pflichtmitgliedschaft auch für angestellte Berufsangehörige, wie dies z.B. bei der Pflegekammer Rheinland-Pfalz der Fall ist, lehnen wir hingegen ab.</p>	<p>In Rheinland-Pfalz haben wir gute Erfahrungen mit der Einführung einer Landes-Pflegekammer gemacht, die wir GRÜNE maßgeblich unterstützt haben. Sie führt dazu, dass diese Berufe nun auf Augenhöhe mit den bisherigen Kammerberufen agieren können. Deshalb würden wir auch die Gründung einer Landes-Physiotherapeutenkammer unterstützen, wenn dies vom Berufstand gewünscht ist.</p>	<p>Grundsätzlich befürworten wir eine solche Kammer als Möglichkeit, mehr politischen Einfluss für den Berufsstand zu erreichen. Jedoch muss gewährleistet sein, dass Kammerbeiträge sozial verträglich gestaltet sind und dass die Kammer den Interessen der Therapeut:innen und nicht denen ihrer Arbeitgeber dient.</p>	<p>Bei der Einrichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz wurde bereits 2012 durch die SPD-geführte Landesregierung den Physiotherapieverbänden angeboten, eine gemeinsame Pflege- und Therapeutenkammer einzurichten. Voraussetzung für eine solche Kammer war und ist bis heute, dass alle jeweiligen Berufsverbände in der Physiotherapie zustimmen und anschließend ein positives Votum bei der Befragung der Berufsangehörigen erfolgt. Die Berufsverbände stimmten damals nicht einheitlich dafür und nach unseren Informationen haben sich zwischenzeitlich hierzu die Auffassungen nicht verändert.</p>	<p>Wir haben uns frühzeitig fordernd für die erste Pflegekammer Deutschlands hier in Rheinland-Pfalz eingesetzt. Auch die Gründung einer Bundespflegekammer sehen wir als neues Kapitel der Selbstverwaltung der Pflegeberufe an. Grundsätzlich stehen wir daher Wünschen nach einer Verkammerung offen gegenüber. Abgesehen von den rechtlichen Voraussetzungen halten wir es für zwingend erforderlich, dass dieser Wunsch tatsächlich aus der breiten Mitte der Physiotherapeuten im Wissen um alle Folgen und Kosten kommt. Dieser ist so noch nicht an uns herangetragen worden.</p>